



DEMMINER NACHRICHTEN

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen
der Hansestadt Demmin

Jahrgang 24

Sonnabend, den 15. August 2015

Nummer 12

Stadtfest bei Freunden - Bobolicer Tage 2015



Zum Stadtfest unserer Partnerstadt, den Bobolicer Tagen 2015, gab es mehrere persönliche Einladungen, und so machten sich neben Bürgermeister Dr. Michael Koch und Gattin auch Altbürgermeister Wellmer, die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur, Frau Andrea Koch, sowie Familie Tabbert am Freitagmittag auf den Weg.

In Bobolice angekommen, waren die Türen des Rathauses Freitagabend verschlossen, wie das auch bei uns üblich ist. Daraufhin wurde die nicht weit entfernte Unterkunft aufgesucht. Dass wir damit unserer Gastgeberin, Frau Bürgermeisterin Brzoza, ein wenig Stress bereiteten, weil sie sich Sorgen um uns machte, haben wir erst beim gemeinsamen Abendbrot mit der litauischen Partnerdelegation und der offiziellen Begrüßung erfahren: Die Bürgermeisterin wartete auf uns in ihrem Dienstzimmer, wir hätten nur klingeln müssen. Trotz dieser kleinen Panne war die Begrüßung herzlich wie immer.

Das offizielle Besuchsprogramm der Delegationen aus den Partnerstädten sah am Samstag erst eine Altstadtbesichtigung und eine Ostsee-Ausfahrt in Kolberg

vor, bevor am Abend auf dem Festgelände in der Nähe des neuen Schul- und Sportkomplexes die Bobolicer Tage feierlich eröffnet wurden.

Die Wertschätzung der Arbeit in der Gemeindeverwaltung unserer Partnerstadt und insbesondere die vielfältigen Ideen und durch die Bürgermeisterin erreichten Ziele wurden durch die Anwesenheit hochrangiger Vertreter deutlich. Senator Piotr Zientarski, ein Vertreter des Marschallamtes Westpommern und der Landrat aus Koszalin, Herr Marian Hermanowicz, würdigten die in den vergangenen Jahren erreichten Ziele, wie der Bau des Gymnasiums, die Schaffung der Aussichtsplattform mit behindertengerechter Zugangsmöglichkeit und nicht zuletzt den Ausbau des innerörtlichen Kreisels an der ehemaligen Hauptkreuzung.

Bürgermeister Dr. Michael Koch blickte auf die seit 20 Jahren bestehende Städtepartnerschaft zurück und zeichnete deren Entwicklung nach. Als Investition in die Zukunft wertete er die Förderung der Schüler und Kinder und konnte als besonderes Geschenk anlässlich des Partnerschaftsjubiläums ein Spielgerät überreichen.

Aus dem Rathaus berichtet

- 19. Stadtwandertag im Zeichen der 875-Jahr-Feier
- Von der Donau-Metropole an die Peene

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Volksentscheid am 06.09.2015
- Jahresabschluss Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft
- Jahresabschluss Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft Ökotech
- Jahresabschluss Stadtwerke
- Jahresabschluss Bioenergie Demmin Verwaltungs-GmbH
- Jahresabschluss Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG
- Ausschreibung Rosestraße 24 C

Aus der Stadtvertretung berichtet

- Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 25.06.2015

Neben Musik und Tanz auf der Festwiese kamen aber auch die Gespräche mit den polnischen Partnern nicht zu kurz. Es konnten gemeinsame zukünftige Aufgaben in den beiden Städten im Bereich Gebäudesanierung und Wohnungsbau besprochen werden, für die im Rahmen dualer Projekte die Fördermöglichkeiten über EU-Fonds geprüft werden sollen.

Mit großer Herzlichkeit und vielen guten Wünschen für die bevorstehenden Tage des Schüleraustausches wurde die Demminer Delegation am Sonntag wieder verabschiedet.

Wir sagen Dank an unsere polnischen Freunde für unvergessliche und erlebnisreiche Stunden.



Aus dem Rathaus wird berichtet

Programm zum 19. Stadtwandertag der Hansestadt Demmin



am Samstag, dem 5. September 2015

„Ich erkunde meine Stadt“

Begrüßung und Eröffnung

- Rede des Bürgermeisters, Dr. Michael Koch
- Informationen zum sportlichen Ablauf durch Herrn Rudi Bobzin

Zeit: 09:00 - 09:15 Uhr

Ort: Markt/vor dem Rathauhaupteingang

Start der Wanderer und Radwanderer auf ihre Strecken

Zeit: ca. 09:15 Uhr

Ort: Markt/Rathaus

Streckenangebote

Radtouren - Traditionsstrecke

Haupttour: Markt - Holstenstraße - Loitzer Straße - Wotenicker Straße - Klänhammer Weg - Ockelweg - Woldeforst - Seedorf - Toitz - Rundkurs durch Nossendorf - Wotenick (**Rast auf dem Sportplatz**) - Trebelbrücke - Wendeforst - Drönnewitzer Straße - Kiebitzweg - Devener Straße - Rosestraße - Baumannstraße - Parkplatz Baumannstraße am Hanseufer (ca. 29 km)

Familientour: Markt - Holstenstraße - Loitzer Straße - Wotenicker Straße - Klänhammer Weg - Ockelweg - Woldeforst - Seedorf - Wotenick (**Rast auf dem Sportplatz**) - Reiterhof - Trebelbrücke - Wendeforst - Drönnewitzer Straße - Kiebitzweg - Devener Straße - Rosestraße - Baumannstraße - Parkplatz Baumannstraße am Hanseufer (ca. 21 km)

Hinweis:

Ab Kiebitzweg fahren beide Gruppen gemeinsam zum Ziel. Die Führung und Begleitung erfolgt von erfahrenen Radfahrern, vom Ordnungsamt und weiteren Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie von der Polizei.

Wanderrouten

Hauptroute - Länge: ca. 4 km

Markt - Schuhhagen - Am Klinkenberg - Frauenstraße - Turmstraße - Cl.-Zetkin-Str. - August-Bebel-Platz (**Rast**) - Goethestraße - Reiferstraße - Bahnhofstraße - A.-Pompe-Straße - Treptower Straße - Deutsch-Kroner-Straße - Hanseufer an der „Anglermeile“ vorbei - Baumannstraße Parkplatz

kürzere Wanderroute - Länge: ca. 3 km

Markt - Schuhhagen - Am Klinkenberg - Frauenstraße - Turmstraße - Cl.-Zetkin-Str. - August-Bebel-Platz (**Rast**) - Goethestraße - Schillerstraße - Treptower Straße - Marienhain - Frauenstraße - Südmauer - Treppe zum Hanseufer - Baumannstraße Parkplatz

Zielankunft aller Gruppen und der Sponsorenläufergruppe aus Demmins Partnerstadt Porta Westfalica

Zeit: zwischen 11:00 und 12:00 Uhr

Ort: Baumannstraße Parkplatz

Der Feuerwehrverein Demmin e. V. wird für ein deftiges Mittagessen aus der Gulaschkanone sorgen. Anschließend sind alle Teilnehmer herzlich dazu eingeladen, die Veranstaltungen zum Festwochenende „875 Jahre Demmin“ zu besuchen.

Großes Festwochenende "875 Jahre Demmin"



Eintritt frei

04.09.2015

ab 14:00 Uhr

16:00 - 23:00 Uhr

"Rummel" auf dem Marktplatz mit den Schaustellerfamilien Backhaus und Peters
Großes Mittelalterspektakel am Schiffsanleger und im Hanseviertel



05.09.2015

09:00 - 13:00 Uhr

09:00 - 17:00 Uhr

11:00 - 24:00 Uhr

ab 12:00 Uhr

14:00 Uhr

ab 21:00 Uhr

22:45 Uhr

Stadtwandertag "Ich erkunde meine Stadt" (Start/Ziel: Markt/Hafen)

"Tag des Angelns" mit dem Anglerverein Demmin West e.V. am Hanseufer

Großes Mittelalterspektakel am Schiffsanleger und im Hanseviertel

"Rummel" auf dem Marktplatz mit den Schaustellerfamilien Backhaus und Peters
Festumzug organisiert durch den Garnisonsverein Demmin e.V. durch die
Innenstadt bis hin zum Hanseviertel

Hafentanz zum Stadtjubiläum mit DJ Acky, DJ Sven & DJ Ronny
Pyro- & Lichtshow an der Speicheranlage am Hafen



06.09.2015

11:00 - 18:00 Uhr

ab 12:00 Uhr

Großes Mittelalterspektakel am Schiffsanleger und im Hanseviertel

"Rummel" auf dem Marktplatz mit den Schaustellerfamilien Backhaus und Peters



Änderungen vorbehalten!
www.demmin.de

Österreich-Urlauber landen per Schiff in Demmin



Am 26.07. legte das MS Johannes Brahms aus Hamburg im Demminer Hafen an. Das Schiff ist 82 m lang und hat eine Brei-

te von 9,50 m, 3 Decks, 40 Kabinen, umfasst 80 Passagiere sowie bis 25 Mitarbeiter als Besatzung, fährt 18 km pro Stunde und hat einen Tiefgang von 1,30 m, Baujahr 1998.

60 Passagiere waren an Bord, diese kamen aus Österreich von der Klug-Touristik Wien. Gerda Grewe begrüßte die Gäste mit Brot und Salz vom Hanseviertel. Anschließend ging es zur Stadt- und Kirchenführung in die St.-Bartholomäe-Kirche. In der Kirche empfing die Gäste ein Orgelkonzert von Johannes Gehardt von einer CD, gespielt auf der Buchholz-Grüneberg-Orgel. Nach der Kirchenführung informierte Gerda Grewe die Gäste über die Hansestadt Demmin. Dabei erwähnte sie insbesondere die 875-Jahr-Feier. Nach der Besichtigung einiger historischer Gebäude und Begebenheiten kehrten die Gäste in das Stadtkaffee bei Herrn und Frau Kruse ein. Der selbst gebackene Kuchen und das Eis mundete den Gästen besonders. Anschließend ging es mit viel Lob zum Schiff zurück. Sie blieben die Nacht noch im Demminer Hafen.

Am 27.07., 06:00 Uhr, legte das Schiff ab in Richtung Stralsund. „Wir kommen vielleicht wieder einmal, die Landschaft und Menschen haben uns sehr beeindruckt.“

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform

am 6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Die Gemeinde **Hansestadt Demmin** ist in 7 Stimmbezirke eingeteilt.
In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens am **15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.
Die folgenden Abstimmungsräume sind barrierefrei zugänglich:
004 Hansebibliothek, Pfarrer- Wessels Straße 1
005 Kindertagesstätte Wollweberstraße, Wollweberstraße 18
- Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung um **16:00 Uhr** im **Rathaus, Markt 1, 17109 Demmin, Raum 218**, zusammen.
- Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.
Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.
Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzetteldurch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.
Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmurne zu legen.
Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.
- Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.
Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

- Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
- Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Hansestadt Demmin, 03.07.2015

Die Gemeindegewahlbehörde



Dr. Koch

Bürgermeister und Stadtwahlleiter

Hansestadt Demmin

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 der Wohnungs- bau- und Verwaltungsgesellschaft Demmin GmbH gem. § 73 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 24.09.2014 unter Drucksache 1841-6/2014 beschlossen:

- Der Jahresabschluss 2013 der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Demmin GmbH wird festgestellt.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 vorbehaltlos Entlastung erteilt.
- Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung i. H. v. 111.969,67 € wird der Position „Andere Gewinnrücklagen“ in der Bilanz zum 31.12.2014 zugeführt.
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schröder und Korth GmbH wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 bestellt.

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH erteilte Bestätigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Demmin GmbH, Demmin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen

des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Malchin, den 10.09.2014

Siegel

Dipl.-Kfm Dr. W. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof M-V hat den Prüfungsbericht am 31.03.2015 nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 17.08. bis zum 28.08.2015 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Ökotech Demmin gemäß § 73 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 10.12.2014 unter Drucksache 1862-6/2014 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH ÖKOTECH Demmin für das Jahr 2013 wird festgestellt.
2. Die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates wird bestätigt.
3. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 41.830,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Für das Jahr 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH, Gievitzer Straße 99, 17192 Waren, als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 - 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dez. 2013 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 erteilen wir folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:**

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH ÖKOTECH Demmin für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vor-



Dr. Koch

Dr. Koch
Bürgermeister

genommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unter der Voraussetzung, dass etwaige zukünftige Liquiditätengpässe durch Zuschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden, geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass auf Grund der vorgenommenen und geplanten Änderung hinsichtlich der Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen eine Einschätzung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft unsicher ist“.

Waren (Müritz), den 10. September 2014

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 24.06.2015 unter Zurückstellung von Bedenken (§ 14 Abs. 4 KPG) frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 17.08. bis zum 28.08.2015 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.



Dr. Koch
Bürgermeister



Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 der Stadtwerke Demmin GmbH gem. § 73 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 10.12.2014 unter der Drucksache 1848-6/2014 beschlossen:

- 1 Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 der Stadtwerke Demmin GmbH wird festgestellt.
- 2 Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
- 3 Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Demmin GmbH in Höhe von 79.918,69 € wird der Position „Andere Gewinnrücklagen“ der Bilanz 2014 zugeführt.
- 4 Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gievitzer Str. 99, 17192 Waren, als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 - 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dez. 2013 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 erteilen wir folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Demmin GmbH, Hansestadt Demmin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Waren (Müritz), den 17. September 2014

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 13.02.2015 nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 17.08. bis zum 28.08.2015 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.



Dr. Koch
Bürgermeister



Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 der Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG gemäß § 73 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 10.12.2014 unter Drucksache 1850-6/2014 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2013 der Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss der Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG in Höhe von 97.816,85 € wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.
4. Die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gievitzer Str. 99, 17192 Waren, wird als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2014 bestellt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dez. 2013 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 erteilen wir folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht der Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG, Demmin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31. 12. 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mög-

liche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Waren (Müritz), den 23. September 2014

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 11.02.2015 nach eingeschränkter Prüfung (§14 Abs. 4 KPG) frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 17.08. bis zum 28.08.2015 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.



Dr. Koch
Bürgermeister



Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 der Bioenergie Demmin Verwaltungs-GmbH gemäß § 73 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 10.12.2014 unter Drucksache 1849-6/2014 beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Bioenergie Demmin Verwaltungs-GmbH für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgestellt.
2. Die Entlastung des Geschäftsführers durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Demmin GmbH und den Gesellschafter wird bestätigt.
3. Der Gewinn in Höhe von 1.327,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird die Fidelis Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gievitzer Str. 99, 17192 Waren, als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dez. 2013 für das Geschäftsjahr 2013 erteilen wir folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:**

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung - der Bioenergie Demmin Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. 01. 2013 bis 31.12.2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Waren (Müritz), den 23. September 2014

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wenner
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 13.02.2015 nach eingeschränkter Prüfung (§ 14 Abs. 4 KPG) frei gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 17.08. bis zum 28.08.2015 im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 1, Zimmer 211, während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsicht ausgelegt.



Dr. Koch

Dr. Koch
Bürgermeister

Ausschreibung der Stiftung Hospital Sanctus Spiritus



Rosestraße 24 c

Die Stiftung Hospital Sanctus Spiritus schreibt die Flurstücke 325/13 und 325/15, Flur 3 der Gemarkung Stuterhof, postalisch Rosestraße 24 c, mit einer Größe von gesamt 777 qm, öffentlich zur Veräußerung aus.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, leerstehenden Siedlungshaus, Baujahr ca. 1955, mit Anbauten und zwei Nebengebäuden bebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 55 qm. Das Wohnhaus wurde 2002 teilweise saniert (Fenster; Heizung; Dach und Fassade). Dieses ist teilweise unterkellert und das Dachgeschoss ist ausgebaut aber nicht nutzbar. Am Wohnhaus besteht erheblicher Instandhaltungs-, Reparatur- und Modernisierungsstau.

Ein Energieausweis als Bedarfsausweis liegt vor, Endenergiebedarf 300 kWh/(qma), Erdgas, Energieeffizienzklasse G.

Die Nebengebäude sind auf Grund der einfachen Bauweise und des baulichen Zustandes ohne Einfluss auf den Wert des Grundstückes.

Die Außenanlagen umfassen eine Zuwegung, einen Garten und eine Einfriedung.

Auf dem Grundstück befindet sich keine Klärgrube. Bislang wurde das Abwasser auf dem Nachbargrundstück in einer abflusslosen Grube gesammelt. Es muss hier eine eigene abflusslose Grube errichtet werden oder eine privatrechtliche, kostenpflichtige Vereinbarung zur Nutzung der Abwasserdruckleitung abgeschlossen werden. Anschlüsse an das öffentliche Elektro- und Wassernetz sind vorhanden, die Wasserleitung ist komplett neu zu verlegen.

Das Grundstück ist an einer Anliegerstraße am Stadtrand der B 110 gelegen. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1,5 km.

Eine Vorortbesichtigung wird empfohlen.

Das Mindestangebot beträgt 29.000,00 €.

Das Gutachten über den Verkehrswert des Sachverständigenbüros Kopp, Demmin, vom 06.02.2015 liegt im Bau- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Demmin zur Einsichtnahme vor.

Angebote sind schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag unter dem Kennwort „**Eigenheimgrundstück Rosestraße 24 c**“ mit dem Vermerk „**Bitte nicht öffnen**“ an die

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister
Markt 1
17109 Hansestadt Demmin

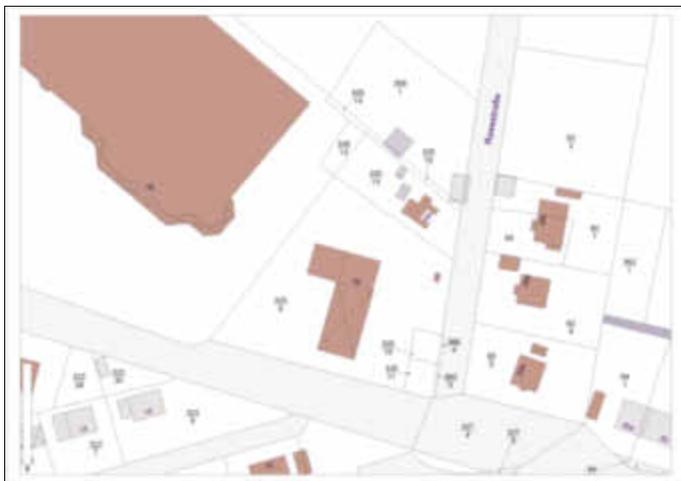
bis zum **14.09.2015** zu richten.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das Bau- und Liegenschaftsamt, Frau Trahms, Tel. 03998 256306.

Hansestadt Demmin, 05.08.2015

Dr. Koch

Dr. Koch
Beiratsvorsitzender



Ordnungsamt mahnt zur Einhaltung der Straßenreinigungspflicht

Das Ordnungsamt der Hansestadt Demmin appelliert nachdrücklich an alle Anlieger, auf die Sauberkeit vor ihren Grundstücken zu achten und diesbezüglich ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen, insbesondere in Anbetracht des immer höher werdenden Gras- und Unkrautwuchses.

Gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Demmin vom 29.06.2010 umfasst die Reinigungspflicht neben dem Säubern der genannten Straßenteile auch das Beseitigen von wildwachsenden Kräutern (Unkraut).

Eine saubere Stadt sollte im Interesse eines jeden Bürgers unserer Hansestadt liegen.

Bei festgestellten Verstößen gegen die Straßenreinigungssatzung erlaubt diese, Bußgelder zu verhängen. Diese Ordnungsmaßnahme sollte das letzte Mittel sein. Vielmehr sollten Eigeninitiative und Gemeinsinn unsere Stadt sauber und attraktiv erscheinen lassen.



Aus der Stadtvertretung wird berichtet

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 25.06.2015

I. - öffentliche Sitzung

1 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 13.05.2015

Das Protokoll der Ausschusssitzung vom 13.05.2015 wird einstimmig bestätigt.

2 Antrag des Kreiskrankenhauses Demmin zur Änderung des B-Planes Nr. 11 „Park und Promenade am Schwanenteich“

Das Kreiskrankenhaus Demmin plant im Zusammenhang mit dem Bau eines Ärztehauses die Erweiterung der Parkplatzfläche um bis zu 50 Stellplätze im Bereich des Patientengartens. Hierfür ist die Änderung des B-Planes notwendig. Die Ausschussmitglieder überzeugen sich vor Ort über die mögliche Stellplatzvergrößerung.

Vor endgültiger Entscheidung zum Beginn eines Planänderungsverfahrens, ist vom Kreiskrankenhaus ein Lageplan mit Darstellung der Anordnung der beantragten Stellplätze einzureichen.

In der nächsten Sitzung wird der TOP weiter beraten.

Empfehlung Nr.: S/60/06/15 (einstimmig)

3 Schaffung einer Behelfszufahrt für den Rettungsdienst zum Krankenhaus

Das Kreiskrankenhaus Demmin beantragt die Schaffung einer separaten Behelfszufahrt von der Deutsch Kroner Straße zum Krankenhausgelände. Nach Auffassung des Krankenhauses ist die schnelle Erreichbarkeit der Patienten während des Straßenumbaus Treptower Straße zum Krankenhaus gefährdet. Die Trasse könnte neben dem Lärmschutzwall im Bereich der jetzigen Treppe verlaufen. Die Mitglieder des Ausschusses stimmen nach durchgeführter Vorortbesichtigung einer separaten Behelfszufahrt zu.

Die Kosten sind durch das Kreiskrankenhaus zu tragen.

Empfehlung Nr.: S/61/06/15 (einstimmig)

4 Vorentwurfsplanung zur Umgestaltung des Mühlengrabens

Hanggestaltung und Zuwegung zur zukünftigen Kita Frau Rose vom Planungsbüro Pulkenat, Gielow, erläutert den Vorschlag zur Schaffung einer Wegeverbindung zwischen Kreuzstraße und Mühlengraben. Danach könnte ein mittels Natursteinpflaster befestigter Weg mit einem Gefälle von ca. 5,7 % angelegt werden. Zwei Bäume sind dann zu fällen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 34 T€. Die Anbindung an den offenen Mühlengraben ist nochmals mit dem Planungsbüro der Hochwasserschutzwand abgestimmt worden. Vorgeschlagen wird die Anbindung nicht mehr in Holzbauweise sondern mit Natursteinpflaster auszuführen. Die Kosten betragen hierfür ca. 48 T€.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen den Planänderungen bzw. Ergänzungen für die Beantragung der EFRE Fördermittel zu. Endgültig wird über die Anbindungen entschieden, wenn das Gutachten zur Verfüllung des offenen Mühlengrabens vorliegt.

Empfehlung Nr.: S/62/06/15 (einstimmig)

5 Gestaltung Schulhof Reuterschule

Die Verwaltung informiert über letzte Projektänderungen nach Prüfung der Denkmalbehörde und Stellungnahme der Schule.

Die Änderungen umfassen:

- Verlegung des geschlossenen Fahrradunterstandes für Lehrer in Richtung Mühlengraben,
- Abriss eines Mauerpfeilers zur Sicherung der Feuerwehrzufahrt,
- Minimierung der Grünfläche hinter dem Schulgebäude um ca. 150 qm.

Die vorläufigen Bruttogesamtkosten betragen ca. 410 T€ bei einem Stadtanteil von ca. 210 T€.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen den vorgestellten Änderungen zu.

Empfehlung Nr.: S/63/06/15 (einstimmig)

6 Errichtung von Kurzzeitparkplätzen auf dem Marktplatz

Durch die Verwaltung ist die Errichtung von Kurzzeitparkplätzen auf dem Marktplatz geprüft worden. Aus planungsrechtlicher Sicht liegt der Marktplatz innerhalb des B-Plan Gebietes Nr. 4 „Marktbereich“, der nach Beschluss der Stadtvertretung am 23.01.2000 in Kraft getreten ist. Der B-Plan weist für den gesamten Marktbereich eine Fußgängerzone aus. Für die Errichtung von Kurzzeitparkplätzen wäre der B-Plan entsprechend zu ändern. Die Verfahrensdauer beträgt ca. 9 Monate, die Kosten ca. 2 T€. Weiterhin ist eine Baugenehmigung notwendig, da die Gesamtstellplatzfläche 30 m² überschreiten würde. Aus technischer Sicht ist eine Trennung zwischen Fußgängerbereich und Zufahrt der Stellplätze vorzunehmen. Diese könnte durch abklappbare Poller realisiert werden (Materialkosten für 60 Poller ca. 7 T€). Feststehende bzw. Poller mit Steckverbindungen sind auf Grund der unterschiedlichen Tiefgaragendeckenhöhe und der Nutzung des Marktplatzes für Veranstaltungen nicht zu empfehlen. Als Alternative schlägt die Verwaltung vor, bis zu 10 Kurzzeitparkplätze auf der jetzigen Dauerparkplatzfläche Holstenstraße, Flurstück 178/12, zu schaffen. Die Fläche liegt unmittelbar neben dem Marktplatz. Eine entsprechende Beschilderung kann dort kurzfristig erfolgen und ist nur mit geringen Kosten verbunden.

Nach ausführlicher Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder dem Verwaltungsvorschlag zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Beschilderung kurzfristig zu ändern und entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen einzuholen. Zu gegebener Zeit prüft der Ausschuss die Zweckmäßigkeit der Kurzzeitparkplätze.

Empfehlung Nr.: S/64/06/15 (einstimmig)

7 Antrag auf Namensgebung des neu gestalteten Platzes zwischen Sparkasse und ehem. Jola Kaufhaus

Herr Behrens stellte mit Schreiben vom 20.05.2015 den Antrag, den o. g. Platz in „Luisenplatz“ umzubenennen. Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren den Antrag. Empfohlen wird, vor einer abschließenden Entscheidung eine Einwohnerbeteiligung durchzuführen. Diese kann auf der Internetseite der Hansestadt veröffentlicht werden und bis Ende Juli erfolgen.

Empfehlung Nr.: S/65/06/15 (einstimmig)

8 Sonstiges

8.1. Herr Ott kritisiert das Verhalten der SPD Fraktion zum offenen Mühlengraben gegenüber der Presse.

Weiterhin teilt Herr Ott sein Unverständnis zur geplanten Beschilderung des Bahnhofes mit.

8.2. Herr Ganz erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand zur Abrechnung der KAG Beiträge. Herr Schmidt informiert, dass trotz Krankheitsvertretung im Amt nach wie vor eine fristgerechte Abrechnung gesichert ist.

8.3. Herr Koltz spricht nochmals die Geruchsbelästigung beim alten Klärwerk im Richtgrabenweg an und bittet die Stadt, sich nochmals dazu mit der GKU in Verbindung zu setzen. Herr Tietböhl weist in diesem Zusammenhang auf ein richterliches Gutachten hin, das z. z. erarbeitet wird. Erst nach Kenntnisnahme des Gutachtens kann eventuell seitens der Stadt reagiert werden.

Herr Koltz bittet die Stadtverwaltung, bei der nächsten Beratung mit dem SBA Neustrelitz abzustimmen, ob eine Einbahnstraßenregelung für die Burgstraße vom Kahldenwallweg aus während der Sanierung der Treptower Straße möglich und sinnvoll ist.

II. - nicht öffentliche Sitzung

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über Bauvoranfragen, Bauanträge und Liegenschaftsangelegenheiten beraten.

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin gratuliert auf diesem Wege allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Lebensfreude

Zum 95. Geburtstag

Frau Hilda Plog, geb. Bandt am 06.09.

Zum 93. Geburtstag

Frau Käthe Triphan, geb. Zander am 24.09.

Zum 92. Geburtstag

Frau Edeltraud Thiel, geb. Schöler am 26.09.

Frau Luise Schubert am 27.09.

Zum 91. Geburtstag

Frau Gertrud Lewering, geb. Doering am 07.09.

Frau Alma Koch, geb. Bäcker am 08.09.

Frau Erna Gaede, geb. Rehpenning am 23.09.

Zum 90. Geburtstag

Frau Edith Ungethüm, geb. Scheidhauer am 12.09.

Zum 85. Geburtstag

Frau Edith Kambs, geb. Graeber am 01.09.

Frau Gerda Maschewski, geb. Kiehnbaum am 03.09.

Herrn Horst Stridde am 04.09.

Frau Eva-Marie Wege, geb. Voß am 10.09.

Herrn Winfried Jarmusz am 15.09.

Frau Elli Lichtwaldt, geb. Schuldt am 20.09.

Frau Ruth Thoms, geb. Jorga am 22.09.

Frau Siegrid Thiel, geb. Grantzow am 27.09.

Frau Lieselotte Peschel, geb. Anklam am 29.09.

Zum 80. Geburtstag

Herrn Jürgen Engel am 02.09.

Frau Brigitte Schultz, geb. Radloff am 03.09.

Herrn Franz Tacken am 03.09.

Herrn Helmut Teschner am 09.09.

Frau Eva Krüger, geb. Kersting am 10.09.

Herrn Kurt Beier am 19.09.

Frau Herta Schumacher, geb. Saß am 22.09.

Frau Erika Hahn, geb. Müller am 22.09.

Frau Annelies Beese, geb. Dittrich am 28.09.

Frau Eva-Maria Kulow, geb. Druse am 30.09.

Herrn Klaus Naumann am 30.09.

Zum 75. Geburtstag

Herrn Gerhard Bayer am 04.09.

Frau Bärbel Frank, geb. Ewert am 07.09.

Frau Helga Teichmann, geb. Klawiter am 07.09.

Frau Gundula Krüger, geb. Luedtke am 07.09.

Herrn Adalbert Kachelk am 08.09.

Frau Monika Wienholz, geb. Holzfäller am 11.09.

Frau Lieselotte Schlösser, geb. Hufnagel am 13.09.

Frau Luise Lange, geb. Lindner am 19.09.

Frau Edda Stabenow, geb. Jaeger am 20.09.

Frau Monika Gierke, geb. Klauß am 22.09.

Frau Dietlinde Willging, geb. Lienig am 24.09.

Herrn Siegfried Back am 24.09.

Frau Gertrud Bäcker, geb. Kowalski am 28.09.

Frau Elke Kurtz, geb. Schultz am 29.09.

Zum 70. Geburtstag

Frau Marianne Panzer, geb. Krumm am 08.09.

Frau Ruth Awe, geb. Jahnke am 11.09.

Frau Luise Hartmann, geb. Zander am 14.09.

Herrn Peter Trost am 16.09.

Herrn Karl-Friedrich Dobbert am 18.09.

Herrn Uwe Lenz am 19.09.

Frau Karin Siemert, geb. Schmiga am 22.09.

Frau Heidi Fritsche, geb. Lehnhardt am 28.09.

98 und immer wissbegierig

Eine der ältesten Einwohnerinnen unserer Hansestadt Demmin ist Frau Ilse Lehbeck. Sie konnte am 30. Juli 2015 ihren 98. Geburtstag begehen. Mit großer Gelassenheit hat sie ihre Gratulanten empfangen, darunter Bürgermeister Dr. Michael Koch, der die Glück- und Segenswünsche der Stadt überbrachte.

Im Gespräch zeigte sich, dass Frau Lehbeck über die brennenden Themen der Zeit ausgezeichnet Bescheid wusste, denn sie verfolgt die Magazine und politischen Diskussionen im Fernsehen mit großem Interesse. Aber auch die Entwicklung in ihrer jetzigen Heimatstadt kommentiert sie mit Anekdoten aus ihrem langen Leben. Liebevoll in der eigenen Wohnung betreut, freut sie sich auf ein neues Lebensjahr, zu dem wir alles Gute wünschen.



Foto: Affeldt

Im Gertraudenstift wurden hohen Geburtstagsjubiläen gefeiert

Am 05. August 2015 wurde im Gertraudenstift gefeiert. Gleich drei Heimbewohner konnten ihren Geburtstag begehen.



Die älteste Jubilarin, Frau Gerda Werner, blickte auf 103 Lebensjahre zurück.

90. Geburtstag gefeiert

Am 06. August 2015 feierte Herr Herbert Balzer aus der Bahnhofstraße seinen 90. Geburtstag.

Der Jubilar berichtete über seine abwechslungsreiche Arbeit und die damit verbundenen Wohnortwechsel. Sein letzter Umzug erfolgte von Neubrandenburg. Noch heute fährt Herr Balzer gerne Fahrrad und fühlt sich sehr wohl in seiner Wohnung in der Bahnhofstraße.

Die Glückwünsche des Bürgermeisters überbrachte dessen 1. Stellvertreter Kurt Kunze. Wir wünschen dem Jubilar noch viele schöne Jahre bei guter Gesundheit im Kreise seiner Angehörigen.



Fotos: Affeldt

Ihren 91. Geburtstag feierte Frau Marie Ingendorf und der Dritte im Bunde, Herr Martin Haerter, wurde 86 Jahre alt.

In einer kurzen Andacht würdigte Pastor Norbert Raasch das Engagement der Jubilare in der Evangelischen Kirchengemeinde und hob besonders das jahrzehntelange Wirken von Martin Härter als Kantor in Demmin und den umgebenden Dörfern hervor.

Regionalleiterin Birgitt Kütke hatte mit ihrem Team eine festlich geschmückte Kaffeetafel vorbereitet. Und so wurde in geselliger Runde angeregt über Erlebtes berichtet.

Neben den Verwandten ließ es sich auch Bürgermeister Dr. Michael nicht nehmen, seine persönlichen und die Glückwünsche der Hansestadt zu überbringen.

Wir wünschen den drei Jubilaren weiterhin alles Gute.

Aus dem Wirtschaftsleben wird berichtet

Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin gratuliert im Monat September 2015

dem Inhaber des Vertriebes von nachrichtentechnischen Geräten in der Drönnewitzer Straße 1, Herrn Dirk Brieskorn, zum 15-jährigen Geschäftsjubiläum am 18.09.2015.

Stadtwerke Demmin GmbH erschließen bis 2017 weiteren Stadtteil für die Fernwärmeversorgung

Die Stadtwerke Demmin GmbH versorgen mit den Heizwerken Apollonienmarkt und Saarstraße bereits große Teile der Stadt mit umweltfreundlicher Wärme. Diese wird zu einem wesentlichen Teil aus Kraft-Wärme-Kopplung unter Nutzung von erneuerbaren Rohstoffen erzeugt. Im Zuge der ab August vorgesehenen Sanierung der Treptower Straße wird durch die Stadtwerke Demmin GmbH die Voraussetzung geschaffen, ab 2017 ein weiteres bisher nicht mit Fernwärme erreichbares Gebiet mit umweltfreundlicher Wärme zu versorgen.

Als erster Abnehmer hat das Kreiskrankenhaus Demmin GmbH bereits jetzt einen langfristigen Vertrag zur Versorgung mit Fernwärme ab 2017 abgeschlossen.

Diese Entscheidung basiert auf ökologischen und wirtschaftlichen Überlegungen. Beim Kreiskrankenhaus entfallen die Investitionskosten für den Ersatz der ca. 25 Jahre alten Heizungsanlage vollständig, da die Fernwärme unmittelbar in das bestehende Heizsystem eingebunden wird. Die Vollkosten für die Wärme sind ab Lieferbeginn gleichwertig und werden über die Laufzeit des Vertrages sogar günstiger sein, als bei einer Wärmeerzeugung aus Erdgas. Außerdem wird mit der Fernwärme das gesamtgesellschaftliche Ziel einer CO₂-Emissionsreduktion erfüllt, da diese auch aus erneuerbaren Rohstoffen erzeugt wird. Das für diese Einschätzung relevante Kriterium „Primärenergiefaktor“ reduziert sich von 1,1 für Gas auf 0,06 für die Fernwärme. Wegen dieser Reduktion können mit Bezug auf die EnEV auch Investitionskosten in der Wärmedämmung positiv beeinflusst werden.

Die Stadtwerke Demmin GmbH hat nachgewiesen, dass unter Vollkostenbetrachtung die Fernwärme in Demmin bereits heute im Vergleich mit Gas wirtschaftlich mindestens gleichwertig und perspektivisch sogar im Vorteil ist. Es besteht die Hoffnung, dass sich in dem neuerschlossenen Gebiet Hauseigentümer bereits heute für einen Anschluss interessieren. Da mit der Umstellung auf Fernwärme keine Veränderung der Hausinstallation verbunden ist, erspart sich der Hauseigentümer den Einsatz eigener Finanzmittel bei der Erneuerung der Heizungsanlage. Zudem fallen keine Kosten mehr für Reparaturen an und die Versorgungssicherheit wird erhöht.

Weiterführende Informationen zu diesem Projekt und zum Zeitplan des möglichen Anschlusses an die Fernwärme können Interessierte unter Tel. 03998 2722-0 oder direkt über das Planungsbüro (info@BPM-Ingenieure.de) erfragen.

Kirchliche Nachrichten

St.-Bartholomaei-Kirche Demmin und St.-Nikolai-Kirche Wotenick

Gottesdienste in St. Bartholomaei Demmin

11. Sonntag nach Trinitatis, 16.8.

10:00 Uhr Gottesdienst
(Propst Panknin)

12. Sonntag nach Trinitatis, 23.8.

10:00 Uhr Gottesdienst
(Pastorin Pätzold)

Sonabend, 29.8.,

09:00 Uhr **Einschulungsgottesdienst**
(Pastorin Pätzold)



13. Sonntag nach Trinitatis, 30.8.

10:00 Uhr Gottesdienst
(Pastor Raasch)

14. Sonntag nach Trinitatis, 6.9.

10:00 Uhr **Festgottesdienst zu den 14. Demminer Orgeltagen**
- mit Abendmahlsfeier
(Pastorin Pätzold und Kleine Kantorei)

An allen Sonntagen findet während des Gottesdienstes Kindergottesdienst statt.

Gottesdienst im Gertraudenstift

28.08.2015

10:00 Uhr Pastorin Pätzold

Gottesdienst in Wotenick

(jeweils Pastor Raasch)

11. Sonntag nach Trinitatis, 16.8.

10:15 Uhr Gottesdienst

14. Sonntag nach Trinitatis, 6.9.

10:15 Uhr Gottesdienst

Gemeindekreise im Gemeindehaus, Kirchplatz 7 a

02.09.2015

09:00 Uhr Gemeindegottesdienst

Konzerte

04.09.2015

19:30 Uhr Festkonzert „Orgel plus Leinwand“ Prof. Matthias Eisenberg - Werke von Bach u. a. sowie Improvisationen nach Zuhörerwünschen mit Live-Bildübertragung auf Leinwand.

In der Pause Orgelschmaus im Turmraum
Eintritt inkl. Orgelschmaus 20,00 Euro

Katholische Kirchengemeinde Maria Rosenkranzkönigin Demmin

sonntags
freitags

10:30 Uhr
09:00 Uhr

Hochamt
hl. Messe



Evangelische Gemeinschaft Demmin

Infos: Markus Ulbrich,
Tel. 03998 431812



Wir laden Sie herzlich ein

Sonntag, 16. August

17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 23. August

17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30. August

17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06. September

17:00 Uhr Gottesdienst

dienstags

17:00 Uhr Bibelgespräch

mittwochs

ab 15:00 Uhr Musikgruppen, nicht in den Ferien

freitags

18:00 Uhr Jungbläser

19:00 Uhr Posaunenchor

Die Lesestube hat von montags bis freitags immer von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Vereine, Verbände, Sportgruppen

Organisationsbüro des
Festumzuges „875 Jahre Demmin“
Clara-Zetkin-Straße 6
17109 Demmin



Informationsveranstaltung Festumzug 875 Jahre Demmin

Am Donnerstag, dem 27. August 2015, findet im Rathaus der Hansestadt Demmin um 19 Uhr die letzte öffentliche Informationsveranstaltung in Vorbereitung des Festumzuges „875 Jahre Demmin“ statt. Damit endet auch die Möglichkeit, sich zum Umzug anzumelden. Alle registrierten Teilnehmer werden schriftlich eingeladen. Während der Veranstaltung wird zunächst die Reihenfolge der Teilnehmer im Feld „Demmin - das sind wir“ ausgelost.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Hans Schommer die festgelegten Stellflächen für Personengruppen, Technik und Pferde sowie Gespanne. Ein Info-Stand und ein Shuttle-Service zum Endpunkt des Festumzuges werden eingerichtet, für Mittagessen und Getränke wird gesorgt.

Jede Gruppe und jedes Fahrzeug bekommt eine Aufstell-Nummer. In der Mühlenstraße wird der Festumzug dann aus diesen Gruppen zu einem Festumzug zusammen geführt. Bis 13:30 Uhr müssen alle Teilnehmer die vorgesehenen Flächen bezogen haben. Der Start des Festumzuges ist für 14 Uhr vorgesehen. Mit einem Signal der Luren aus dem Luisentor in Richtung Markt und Gesellius-Platz soll der Festumzug beginnen.

In einem historischen Teil geht es zunächst um Demmin im Mittelalter. Das hanseatische Demmin wird dargestellt. Bischof Otto von Bamberg besucht die Stadt. Es folgt die Zeit als Residenz Katharina II. von Russland und Zar Peter mit Gefolge.

Für das 19. Jahrhundert sehen wir Husar Schulz, Prinzessin Luise von Anhalt, Fritz Reuter, Wilhelm Gesellius, Karl Goetze und weitere bekannte Personen aus der Stadtgeschichte. Die älteste Feuerwehr Pommerns kommt aus Demmin.

Auch die Zeit als Garnison des 2. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9 wird dargestellt. Das Kriegsende 1945 wird mit einem Projekt des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Demmin GmbH bewältigt. Im Kapitel DDR sehen wir unter anderem historische Kraftfahrzeuge, die „Schwester Agnes“ und die Sommerfilmtage mit Indianer und Cowboys.

Unter dem Motto „Umland und Partnerstädte grüßen“ haben sich viele Gemeinden bereits angemeldet. Alle Partnerstädte schicken Teilnehmer. Aus Anklam wird ein Gegenbesuch erwartet, denn eine Demminer Gruppe beteiligte sich im vorigen Jahr auch am Festumzug „750 Jahre Anklam“.

Bevor unser Festumzug mit einem Wagen des Garnisonverweines endet, haben Vereine, Gruppen und Firmen die Gelegenheit, sich im Feld „Demmin - das sind wir“ zu präsentieren.

Der Ablauf des Festumzuges wird dokumentiert. Der Verlauf und alle Teilnehmer werden in einem Sonderdruck im Stil des „Demminer Tageblattes“ vorab mitgeteilt. Geplant ist die zeitnahe Herausgabe eines Buches über den Festumzug.

Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Demmin e. V.



Ob „Nemo“ in die Schule kommt...?

Alle kennen ihn, den kleinen Fisch Nemo aus dem Film „Findet Nemo“, aber kommt er auch in die Schule sowie wir Menschenkinder?

Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, führen unsere zukünftigen Schulstarter aus der ASB Kita „Kinderland“ am 16. Juni 2015 auf Exkursion in das Meereskundemuseum nach Stralsund.

Unser Ziel ist es, die Kinder möglichst frühzeitig für die Natur und unsere Umwelt zu sensibilisieren. Das Museum bietet gerade für Vorschulkinder interessante Veranstaltungen über Tiere des Meeres und der Küste an. Dabei erfahren sie nicht nur Wissenswertes, sondern sie können selbst aktiv werden.

Schon allein die Fahrt mit dem Zug nach Stralsund war aufregend, weil die meisten Kids noch nie mit der Bahn gefahren sind. Endlich angekommen, wurde die Gruppe von zwei Mitarbeiterinnen des Museums freundlich empfangen.

Kindgerecht und einfühlsam erklärten sie, wie die „Fischkinder“ das Licht der Welt erblicken, dass bei den Seepferdchen, die übrigens auch Fische sind, der „Papa“ die „Kinder“ bekommt, und dass Meeresschildkröten Eier legen. Mit viel Interesse folgten unsere Kinder begeistert den Ausführungen unserer Begleitung. Zum Abschluss der interessanten Führung gab es noch eine Überraschung. Jedes Kind konnte sich eine eigene kleine „Meeresschultüte“ basteln und füllen.

Mit vielen neuen Eindrücken ging es dann zurück zum Bahnhof. Müde aber glücklich, wurden die Kinder dort von ihren Eltern wieder in Empfang genommen. Ein schöner Tag, der unsere ABC-Schützen noch lange in Erinnerung bleiben soll.

Wir wünschen den Kindern und Eltern schöne Urlaubstage!

Die Erzieher



Foto: G. Fischer

Anglerverein „West“ e. V. Demmin

Anglerverein Demmin West e. V. informiert

Kinder angeln aus Anlass des 875. Stadtjubiläums Demmins

Der Anglerverein Demmin West e. V. führt in der Anglermeile am Hanseufer am Sonnabend, dem 05.09.2015, ein Kinderangeln (eine Veranstaltung von vielen an diesem Tag) für alle Kinder durch.

Beginn ist um 10:30 Uhr - 11:30 Uhr

Geangelt wird mit einer Friedfischangel

Der Vorstand

Anglerverein „Stadtmitte“ e. V.

Paarangeln am 29. August

Für unsere Mitglieder führen wir am Sonnabend, dem 29. August 2015, um 08:00 Uhr am Bollwerk - Zuckerfabrik - an der Peene unser diesjähriges Paarangeln durch. Geangelt wird mit einer Friedfischangel.

Um den Hunger und Durst zu stillen wird gesorgt.

D. Schröder

Vorsitzender

Beethovenstraße 22 D

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Demmin e. V.



Kreisverband Demmin e. V.
Telefon: 03998 2717-0
E-Mail: drk-demmin@t-online.de

Wir sind für Sie da!

DRK Geschäftsstelle Demmin, Rosestraße 38

Ambulanter Pflegedienst
Allgemeine Soziale Beratung
Vermittlung Mutter-Kind-Kuren

Susan Ahrendt Tel. 03998 271719

Fahrdienst, Behindertentransport

Demmin, Neuer Weg 7, Tel. 03998 222223

Rettungsdienst 112

Altengerechte Wohnhäuser

Informationsstelle Selbsthilfegruppen

Angelika Behrens Tel. 03998 271712

Anmeldung Erste Hilfe Ausbildung

Christiane Tanck Tel. 03998 271717

Integrative Kindertagesstätte

Uta Lembke-Berkenhagen Tel. 03998 222104

Weitere soziale Beratungsdienste finden Sie hier:

Schwangerschafts- und Konfliktberatung

Demmin, Adolf-Pompe-Straße 25

Roswitha Bruhn Tel. 03998 202410

Kinder- und Jugendhilfezentrum

Erziehungshilfen, Frühe Hilfen „Nestbau“

Demmin, Treptower Str. 28

Ines Plaskuda Tel. 03998 202411

Kleiderkammer

Demmin Neuer Weg 7

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Nächster Blutspendetermin:

20.08.2015 von 14:30 - 19:00 Uhr

Demmin, Neuer Weg 19, Bürogebäude

Retten Sie durch Ihre Blutspende wertvolles Leben!

Ihre DRK-Service-Nummer ... an 365 Tagen für Sie da, 08000 365000 ... 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

Hospizgruppe Demmin e. V., „Leben bis zuletzt“



Die Hospizbewegung setzt sich für eine liebevolle Begleitung von schwerkranken Menschen sowie deren Angehörigen ein.

Diese sollen mit ihren Schmerzen, Ängsten und Bedürfnissen nicht allein gelassen werden.

Viele Menschen wünschen sich, ihre letzte Lebenszeit zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung verbringen zu können.

Diese Arbeit ist ein ehrenamtlicher Dienst an unseren Mitmenschen. Unterstützen Sie uns durch Ihr Interesse und Mittun.

Helfen auch Sie, den Hospizgedanken weiterzutragen.

Wir sind kein Pflegedienst. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Sie können uns durch eine Spende unterstützen:

Hospizgruppe Demmin e. V.

Konto-Nr.: 100009323

BLZ: 15091674

Volksbank Demmin

Ansprechpartner:

Vorstand 03998 2826356

Begleitungen (Koordinator) 039993 70273

Internet: www.Hospizverein-demmin.de

E-Mail-Adresse: Hospiz-demmin@freenet.de

Seniorenverband BRH, Ortsverband Demmin



Veranstaltungen und Aktivitäten des Seniorenverbandes BRH, Ortsverband Demmin, im Monat Juli 2015

Am 01.07.2015 trafen sich 24 Radler des Seniorenverbandes zu einer Ganztagsradtour am Marienhain. Bei herrlichem Sommerwetter (28 Grad) führte die Tour zunächst durch das Tollensetal über Siebeneichen und Eugenienberg bis Sanzkow. An der Tollensebrücke (Wasserwanderrastplatz) war die erste größere Pause angesagt. Die weitere Radtour führte sodann über Teusin, Utzedel, Leistenow und Strehlow nach Hohenbrünzow. Beim Imbiss- und Partyservice Klimach ließen sich die Radler Erbseneintopf mit Bockwurst, Kaffee und andere Getränke gut munden. Weiter ging es über Sarow, Ganschendorf und Gatschow bis zur Leistenower Mühle. Hier im altbekannten Augrabental, mit den alten Augraben-Brücken und einer neueren Fischtreppe, wurde im Gespräch mit Frau Michael (Mühlengrundstücksbesitzerin) nochmals eine längere Pause eingelegt. Danach führte die Tour über Leistenow, Utzedel, Sanzkow und auf der Landesstraße zurück nach Demmin. Der Tag verlief pannen- und unfallfrei und die Radler konnten 50 gefahrene Kilometer verbuchen.



Eine Woche später, am 08.07.2015, versammelten sich abermals 23 Radler am Marienhain, dieses Mal aber nur zu einer Halbtagsstour über die Woldeforst zunächst bis Seedorf. Am Glockendorfplatz wurde bei Sonnenschein eine längere Pause eingelegt. Nächste Abschnitte führten durch Wotenick, über die Trebelbrücke und durch das Trebaltal über Drönnewitz nach Demmin (ohne Regen). In der „Hafenklause“ am Hanseufer war die Kaffeetafel bereits angerichtet und die Radler ließen sich in der wohlverdienten Pause Kaffee und Kuchen gut schmecken. Das Fazit der witterungsbedingten verkürzten Fahrtstrecke waren 25 geradelte Kilometer. Zum traditionellen monatlichen Kaffeetreff am 14.07.2015 im Stadtcafé Kruse versammelten sich 19 Mitglieder. Nach der Be-

grüßung durch Renate Kuhn und nachträglicher Gratulation der Geburtstagskinder vom Monat Juni ließen sich die Kaffeetee-teilnehmer Kaffee und Kuchen gut schmecken. Durch Renate Kuhn, Anneliese Weinhold, Edeltraut Behnke und Ursula Meier wurden wieder lustige Geschichten vorgetragen, die manchen Lacher hervorbrachten und durch die Senioren mit herzlichem Beifall bedacht wurden.

Am 15.07.2015 trafen sich 38 Radler (die höchste Teilnehmerzahl seit Bestehen der Radwandergruppe) zu einer Halbtagsradtour am Marienhain. Bei angenehmem Radlerwetter führte die Tour über Lindenfelde, Lindenhof und Schönfeld nach Trittelwitz. Nach einer ausgedehnten Pause am Wasserwanderastplatz wurde der Landgasthof Trittelwitz angesteuert, wo im Saal bereits die Kaffeetafel hergerichtet war. Kurzzeitige Beeinträchtigungen gab es während der Radtour durch einen Sturz, in den drei Radlerinnen verwickelt waren, der aber ohne größere Folgen blieb. Das Ergebnis der Halbtagsradtour waren 27 geadelte Kilometer.

Am 21.07.2015 erfolgte eine durch das City-Reisebüro organisierte Kaffeefahrt in das Fritz-Reuter-Literaturmuseum nach Stavenhagen und in die Familien-Konditorei Kommander nach Grammentin. 28 Personen fuhren bei durchwachsenem Sommerwetter mit einem Reisebus und betreut von einem sehr netten, freundlichen und hilfsbereiten Busfahrer nach Stavenhagen. Durch eine versierte Mitarbeiterin des Literaturmuseums wurden die Demminer in einer ca. einstündigen Führung mit dem Leben und Wirken von Fritz Reuter vertraut gemacht. In Grammentin, in der „Café-Mühle“, wurde sodann die zum 200. Geburtstag von Fritz Reuter eigens kreierte Fritz Reuter-Torte, die in jedem Stück ein wenig Reuter-Biographie enthält, von Herrn Komander erläutert und von seinen Kindern vorgestellt und serviert. Während der Kaffeetafel sorgte Akkordeonmusik mit altbekannten und beliebten Melodien für die nötige Unterhaltung und Stimmung und animierte die Demminer Senioren zum Mitsingen. Die Teilnehmer der Kaffeefahrt bedanken sich recht herzlich bei den Organisatoren, beim Busunternehmen Becker-Strelitz-Reisen, insbesondere beim freundlichen Busfahrer und der Bäckerfamilie.

29 Radler versammelten sich am 22.07.2015 am Marienhain wieder einmal zu einer Ganztagsradtour. Ziel war der Mühlenhof in Altkalen. Die Hinfahrt führte auf Radwegen über Lindenfelde, Lindenhof und Schönfeld bis Verchen. An der Aalbude wurde mit der Fähre über die Peene übergesetzt. Auf der Fahrt bis Kützerhof konnten die Radler in den renaturierten Peene-Wiesen die Vielfalt an Wasservögeln bewundern und genießen. In der Mühlenhof-Gaststätte wurde im Rahmen eines Mittagspicknicks, mit Kaffee, Kuchen und Schmalzstullen eine längere, wohlverdiente Pause eingelegt. Durch die 90-jährige Mutter des Müllermeisters wurden die Radler während der Mittagspause mit dem Vortragen interessanter und lustiger Geschichten in Hoch- und Plattdeutsch unterhalten. Einige Radler nutzten die Zeit zur Besichtigung der noch funktionstüchtigen Windmühle. Die Rückfahrt erfolgte über die ehemalige Ziegelei auf wunderbaren, schattigen Waldwegen bis zur Kloster- und Schlossanlage. Von der Gaststätte zum Kornspeicher führte die letzte Tagesetappe durch die Wiesen bis Levin-Zarnekow und letztlich

auf Radwegen über Warrenzin und Drönnewitz nach Demmin. Das Fazit des Tages waren 57 gefahrene Kilometer.

Am 23.07.2015 fuhren 52 Interessierte per Bus nach Neustrelitz zur Aufführung des Musicals „Hello Dolly“ im Rahmen der Schlossfestspiele. Sehr gefallen hat das Bühnenbild, die große Auswahl und Anzahl der Mitwirkenden und die Hauptdarstellerin Dagmar Frederic. Selbst das Wetter hat in vertretbarer Weise an diesem Tag mitgespielt.

Die Wandergruppe des Seniorenverbandes traf sich planmäßig am 27.07.2015 zur monatlichen Wanderung am Hanseufer. Mit PKW ging es zunächst bis Buschmühl. Ausgangspunkt für die Wanderung war der neu gebaute Au Graben-Durchlass mit der Fischtreppe. Die anschließende Wanderung führte auf dem Waldweg westlich des Au Grabentals in Richtung Vorwerker Wald bis zur Hochspannungs- und Stromtrasse und zurück zum Ausgangspunkt. Im Rahmen der zweistündigen Wanderung wurden 7,5 bis 8 Kilometer Strecke absolviert, bei durchwachsenem Wetter aber ohne Regen.

Werner Marquardt



Impressum

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin.

Herausgeber + Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Druck:

Telefon und Fax: Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/57 9-30
Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Redaktion:

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Textveröffentlichungen, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Demminer Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt ausgetragen. Darüber hinaus können sie über das Hauptamt der Stadtverwaltung Demmin gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtliche Bekanntmachungen: Außeramtlicher Teil:

Hansestadt Demmin, Der Bürgermeister
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln allein die Meinung des Verfassers wider.
Jan Gohlke
14-täglich
7.760

Anzeigenteil: Erscheinungsweise: Auflage:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



Historisches

Demminer Archiubilder

Straßen und Plätze
Am Demminer Marktplatz (I)



Nordseite - 1910 Eduard Müller -
Kaufhaus für Haushaltswaren

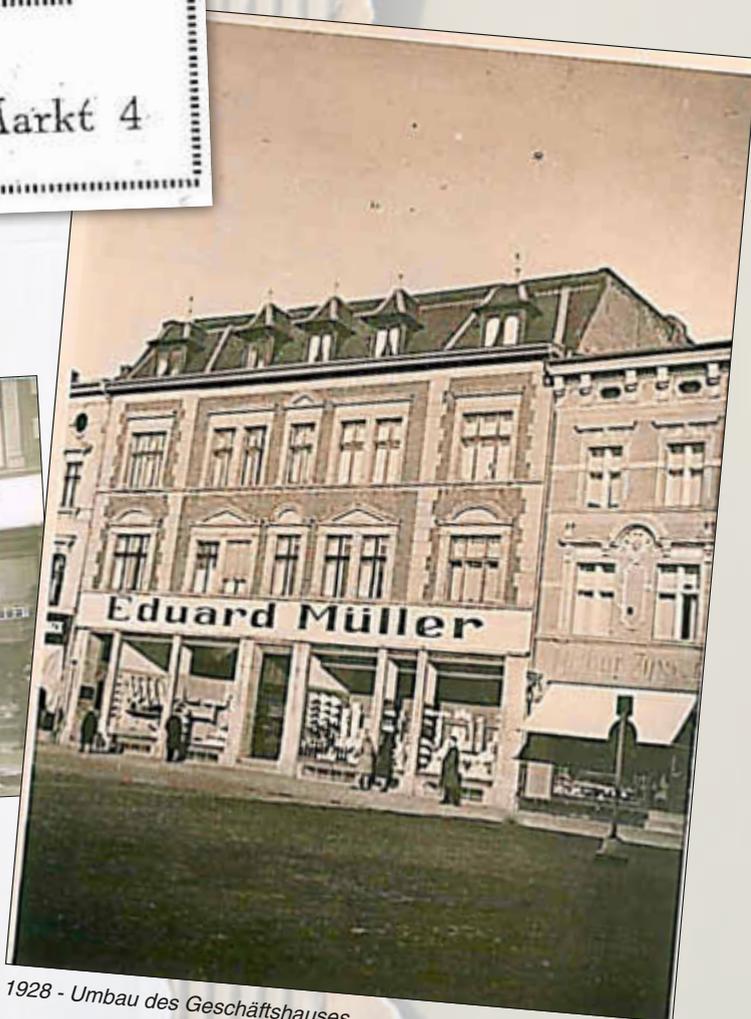
Eduard Müller

Eisenwaren, Glas, Porzellan
Haus- und Küchengeräte
Luxussachen / Geschenkartikel

Tel. 356 **Demmin** Markt 4



1921 - Kaufhaus für Haushalts- und Eisenwaren



1928 - Umbau des Geschäftshauses

29. Dorffest am 29. August 2015

In: **Trantow** „Am Dorfteich“

- 10.00 Uhr Eröffnung des Dorffestes mit DJ Bernd W.
- Eintopf, Soljanka und Gulaschsuppe, Gegrilltes, Pommes, Bratkartoffeln, **Softis, Zuckerwatte, Süßwaren**
- **Kaffee und selbst gebackener Kuchen**
- Hüpfburg, Aale würfeln, Kinderkarussell und Losbude
- Kinderschminken und Spiele mit Rumpi
- frisch geräucherter Fisch „Fischhandel Thurow“ aus Freest
- **ca. 11.00 Uhr FFW-Schalmeienkapelle aus Lühhmannsdorf** auf der Freilichtbühne
- **ca. 13.00 Uhr Pferdeutschenparcour**
- ca. **14.30 Uhr** Wettkampf auf dem Dorfteich
- **ca. 15.00 Uhr Versteigerung**
- **ca. 16.00 Uhr „Regina Thoss“**
- **ab 20.00 Uhr Tanz mit DJ Bernd W. bis 4.00 Uhr**

- **ca. 21.30 Uhr LIVE**



„Leticia & Los Cuban Boys“

bekannte Welthit's neu interpretiert, aber auch Leticia's große Hit's
> The Rigga Ding Dong Song und Wonderland <



Eintritt: 3,00 € Erwachsene und 1,00 € Kinder
Der Kulturverein Trantow e. V. freut sich bereits jetzt auf Ihren Besuch.

Beilagenhinweis

Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von **Autohaus F. Schultz Nachfolger**

- Anzeige -

Say cheese in der Mittagspause

Wenn der Business Lunch gesund sein und gut schmecken soll, heißt der Tipp Schweizer Käse

Wer den ganzen Tag im Büro sitzt, braucht mittags eine Mahlzeit, die neue Energie liefert, aber nicht schwer im Magen liegt. Schweizer Käse ist da genau das Richtige: Er enthält alle guten Inhaltsstoffe der Milch, ist leicht verdaulich und sättigt trotzdem lang anhaltend. Außerdem stecken in ihm genau wie in Vollkornprodukten, Obst und Gemüse reichlich B-Vitamine, die die geistige Leistungsfähigkeit ankurbeln. Wichtig: Käse enthält leicht verdauliches Fett und Eiweiß und macht deshalb satt, ohne den Magen zu belasten.

Gleichzeitig verwöhnt Schweizer Käse mit echtem Genuss. Bekannte Schweizer Käsesorten wie Appenzeller, Emmentaler AOP und Le Gruyère AOP werden in Handarbeit und aus rein natürlichen Zutaten hergestellt. Die Käsermeister verwenden dafür

nur beste Schweizer Milch, die von den Landwirten in der Umgebung täglich frisch geliefert wird. Sie geben den Käseläuben viel Zeit, um im Käsekeller zu reifen und ihren Geschmack zu entfalten. Also mittags Schweizer Käse genießen, die Augen schließen, die frische Bergluft riechen und das Gras der Almwiesen unter den Füßen spüren...

Nun bin ich ein Schulkind!

Danksagungen zur Einschulung

AZweb

Bequem Familienanzeigen online ... gestalten und schalten

15 %
Preisvorteil bei

AZweb

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, **nutzen Sie Ihre 15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb